

Sitz des Conflussvereins ist die Stadt Mainz. An seiner Spitze steht ein Vorstand, der sich durch Cooptation ergänzt und nach Bedürfnis verstärkt. Die Geldmittel zur Förderung des Vereinszwecks werden durch freiwillige Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Für die Verrichtung des Vereinsgebets und eine besondere Anrufung des sel. Petrus Confluss ist ein Ablass bewilligt.

5. Der Allgemeine Verein der christlichen Familien zu Ehren der heiligen Familie zu Nazareth hat im letzten Jahrzehnt durch Papst Leo XIII. seine Ausbreitung in der ganzen katholischen Welt gefunden, nachdem vorher Vereine desselben oder ähnlichen Titels an einzelnen Orten, namentlich zu Lyon (seit 1861), bestanden hatten. Zweck des Vereins ist die Weihe der christlichen Familien an Jesus, Maria und Joseph, um durch besondere Verehrung der heiligen Familie und Nachahmung ihrer Tugenden unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen den christlichen Geist in den Familien zu erhalten oder neu zu beleben. Bei der Aufnahme in den Verein geschieht die Weihe der Familien an die heilige Familie nach einem bestimmten Formular, und zwar entweder privatim oder gemeinsam in der Pfarrkirche. Erforderlich ist ferner die Eintragung in das Verzeichniß der zum Verein gehörigen Familien, welches der zuständige Pfarrer oder dessen Stellvertreter zu führen hat; gemäß verschiedenen von Rom aus auf Anfragen ergangenen Weisungen genügt es, den Namen des Familienhauptes und die Zahl der Familienangehörigen zu notiren. Gemeinsames Gebet der Familie wenigstens einmal täglich (wo möglich Abends) vor dem Bilde der heiligen Familie, welches sich in jedem dem Vereine angeschlossenen Hause vorfinden soll, ist eine der Hauptübungen, für welche größere Ablässe bewilligt sind. Auch gibt es verschiedene Gebetsformeln und Anrufungen, welche speciell für den Verein der heiligen Familie approbirt und empfohlen sind. — Es verdient noch bemerkt zu werden, daß durch den Allgemeinen Verein von der heiligen Familie wohl alle ähnlichen Vereine, aber nicht die canonisch errichteten Bruderschaften und Erzbruderschaften von der heiligen Familie aufgehoben sind (vgl. *Nov. Revue théol.* XXX [1898], 436 s.).

6. Der Franciscus-Salesius-Verein entstand zufolge dem Wunsch Pius' IX., man möge unter der katholischen Bevölkerung einen Gebets- und Almosenverein errichten, der, wie die Damer und andere Missionsgesellschaften nach Italien, so nach Innen für die Verbreitung und Unterstützung des Glaubens thätig sei. Ein solcher Verein wurde erst in Remours, dann (1857) in Paris gebildet; er gewann schnell an Ausdehnung, erst in Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz, später auch in anderen Ländern. Die Spitze dieses frommen Werkes bildet der Centralverein in Paris, der mit den Diocesanvereinen der einzelnen Diocesen Verbindung unterhält. Die

Mitglieder stehen in Einigungen von je 10 Personen unter den sogen. Förderern, und diese unter den Pfarreidirectoren. Der Beitrag beträgt jährlich 60 Centimes (0,48 Mark). Mit den gesammelten Geldern werden Schulen und Pfarribibliotheken errichtet und unterhalten, sowie Missionen und Predigten, wo es noth thut, ermöglicht. Der Verein erfreut sich zahlreicher Ablässe und Vergünstigungen.

7. Der Gebetsverein für Deutschland wurde 1879 vom damaligen Bischof von Ermeland, spätern Erzbischof von Köln, Philipp Krementz, gegründet, um durch besondere Anrufung der unbesleckten Gottesmutter und des Erzengels Michael die Herstellung des kirchlichen Friedens und die Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben zu erbitten. Für die tägliche Verrichtung eines bestimmten Vereinsgebets sind den Mitgliedern mehrere Ablässe bewilligt. — Ein ähnlicher Verein ist der Verein mit dem Wahlpruch: *Ut omnes unum* (gegründet 1862), welcher durch tägliches Gebet die Barmherzigkeit Gottes ansieht für die Wiederherstellung der Glaubenseinheit in Deutschland und auf dem ganzen christlichen Erdkreise. Für diesen Zweck gibt der Verein auch ein eigenes Organ unter obigem Wahlspruche heraus.

8. Der St. Josephsverein zur Unterstützung der deutschen Missionen in Frankreich und England hat seinen Sitz in Aachen und verankert seine Gründung der Anregung, welche auf der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in der genannten Stadt im J. 1862 erging. Von Pius IX. erlangte er die Gutheißung als kirchliche Bruderschaft und (1864) eine Ablassverleihung. Der Zweck der Vereinigung wird durch ihren Namen hinreichend angegeben. An der Spitze steht ein Verwaltungsrath (in Aachen), bestehend aus drei Beauftragten der Generalversammlung und zwei zugezogenen Laien. Die Ergänzung des Verwaltungsrathes erfolgt durch Cooptation. Die Mitglieder des Vereins bilden zu je 12 eine sogen. Einigung, an deren Spitze ein Förderer steht. Das Haupt der einzelnen Einigungen in einer Stadt bildet ein Ortsvorstand; kann ein solcher nicht in jeder Stadt vom Verwaltungsrath errichtet werden, so soll es wenigstens an jedem Bischofssitz geschehen. Der Beitrag der Mitglieder beläuft sich auf wöchentlich 2 bezw. monatlich 10 Pf. oder jährlich 1,20 Mark. Ein Jahresbericht gibt jedesmal Kenntniß von dem Stande des Vereins und seiner Wirksamkeit.

9. Die Marianischen Congregationen n. s. d. Art. Congregationen III, 931 f.

10. Unter den Messbündvereinen ist der sogen. Ingolstädter Messbund (*Pactum Marianum*), der sich in der Ingolstädter Franciscanerkirche im J. 1726 bildete, am bekanntesten. Dort befindet sich ein als Gnadenbild verehrtes Muttergottesbild, vor welchem der bekannte Controversist Joh. Kas (s. d. Art.) als Laien-